

# Jurykommentar zum Einreichtermin 16. Februar 2026

1. Allgemeines
2. Beobachtungen und Perspektiven
3. Honoraruntergrenzen
4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter
5. Kriterien der Auswahl
6. Zahlen & Fakten

## 1. Allgemeines

Zum 16. Februar 2025 konnten die Anträge auf Förderung von Einzelprojekten eingereicht werden, die in der ersten Jahreshälfte 2027 zur Aufführung kommen sollen. Über die Förderempfehlungen hat das Kuratorium in einem zweistufigen Verfahren entschieden: Zuerst trafen wir eine Vorauswahl (Longlist), führten dann die Gespräche mit den Künstler:innen, trafen im Anschluss daran – nach einer mehrtätigen Beratung – die Entscheidungen und sprachen die Empfehlungen aus.

Insgesamt haben uns 170 Anträge auf Einzelförderung und 18 auf Wiederaufnahmeförderung erreicht. Für die Longlist wurden insgesamt 88 Anträge (ca. 47 %) ausgewählt: 81 Anträge auf Einzelförderung und 7 Anträge auf Wiederaufnahme.

Es fanden 57 Künstler:innengespräche statt, die jeweils 40 bis 50 Minuten dauerten. Die Differenz zwischen der Anzahl der Anträge auf der Longlist und der Anzahl der Gespräche resultiert daraus, dass für wiederholt eingereichte Projekte sowie Wiederaufnahmen keine Gespräche vorgesehen sind. In dieser Förderrunde sind wir von dieser Praxis allerdings in einzelnen Fällen abgewichen, damit Martin Pesl und Melika Ramić als neue Kolleg:innen im Kuratorium Gelegenheit hatten, sich mit den Antragsteller:innen von erneut eingereichten Einzelprojekten über offene Fragen zu deren Konzepten auszutauschen.

Einmal pro Woche wurden Gespräche auf Zoom für Künstler:innen angeboten, die sich außerhalb Wiens auf Residenzen befanden, oder für kollektiv arbeitende Gruppen, deren Teammitglieder nicht alle am selben Ort waren. Obgleich der Bedarf an digitalen Treffen nicht mehr so hoch ist wie noch vor ein, zwei Jahren, werden wir künftig trotzdem nicht ganz auf sie verzichten – nicht zuletzt, weil digitale Treffen eine Teilnahme auch bei Krankheit oder Betreuungsaufgaben ermöglichen.

29 Projekte und 4 Wiederaufnahmen wurden zur Förderung empfohlen. Das entspricht einer Förderquote von 17,1 % bei den Einzelprojekten und 22,2 % bei den Wiederaufnahmen. Die durchschnittliche Fördersumme bei den Einzelprojekten beträgt 34.961 Euro und bei den Wiederaufnahmen 14.500 Euro.

Für die Förderquote bei den Einzelprojekten bedeutet dies einen leichten Zuwachs, für die Förderquote bei den Wiederaufnahmen eine Reduktion – in beiden Fällen aber eine Bewegung in Richtung der jeweiligen Förderquoten von vor einem Jahr:

### Förderquote Einzelprojekte:

- Einreichtermin Februar 2025: 19,1 %
- Einreichtermin September 2025: 16,1 %
- Einreichtermin Februar 2026: 17,1 %

### Förderquote Wiederaufnahmen:

- Einreichtermin Februar 2025: 21,4 %
- Einreichtermin September 2025: 27,2 %
- Einreichtermin Februar 2026: 22,2 %

So ähnlich, nur in umgekehrter Richtung, gilt das auch für die durchschnittlichen Fördersummen – nur in umgekehrter Richtung: Hier hat die durchschnittliche Fördersumme bei den Einzelprojekten abgenommen, bei den Wiederaufnahmen hingegen zugenommen. In beiden Fällen bedeutet dies eine Annäherung an die Zahlen von vor einem Jahr:

### Durchschnittliche Fördersumme Einzelprojekte:

- Einreichtermin Februar 2025: 34.266 Euro
- Einreichtermin September 2025: 38.089 Euro
- Einreichtermin Februar 2026: 34.961 Euro

### Durchschnittliche Fördersumme Wiederaufnahmen:

- Einreichtermin Februar 2025: 15.667 Euro
- Einreichtermin September 2025: 9.667 Euro
- Einreichtermin Februar 2026: 14.500 Euro

Die Anzahl der eingereichten Anträge hat sich im Verhältnis zum letzten Förderzeitraum kaum verändert. Zum Einreichtermin September 2025 waren es 173 Anträge auf Einzelförderung und 22 Anträge auf Wiederaufnahme. Jetzt sind es 170 Anträge auf Einzelförderung und 18 auf Wiederaufnahme.

Auch die empfohlene Gesamtfördersumme (Einzelprojekte und Wiederaufnahmen) zeigt keine große Abweichung:

- Einreichtermin Februar 2025: 1.075.000 Euro
- Einreichtermin September 2025: 1.124.000 Euro
- Einreichtermin Februar 2026: 1.070.000 Euro

Die beantragte Gesamtfördersumme (Einzelprojekte und Wiederaufnahme) beläuft sich auf 6.226.582 Euro. Damit liegt sie leicht, aber nicht wesentlich unter der beantragten Gesamtfördersumme vom September 2025, dem bisherigen Höchststand von 6.336.445 Euro.

## **2. Beobachtungen und Perspektiven**

Auf den ersten Blick hat sich die Gesamtanzahl der geförderten Projekte im Vergleich zur Februar-Runde des Vorjahres nicht verändert: Statt 30 Einzelprojekten und 3 Wiederaufnahmen sind es diesmal 29 Einzelprojekte und 4 Wiederaufnahmen. Dass die Zeiten langsam, aber stetig härter werden, zeigt erst ein genauerer Blick. Denn das verfügbare Budget musste unter einer größeren Zahl von Einreichungen (170 im Vergleich zu 157 im Frühjahr 2025) verteilt werden.

Doch auch Erfreuliches gibt es zu vermelden: Während vor einem Jahr im Schnitt nur 92 % der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen wurden, waren es in der aktuellen Runde 94 %. Dennoch hat sich an der grundsätzlichen Situation nichts geändert: Erneut lagen dem Kuratorium sehr viele qualitativ hochwertige Anträge zur Begutachtung vor – und erneut konnten nicht alle Anträge und Künstler:innen zur Förderung empfohlen werden, die uns am Herzen lagen. Eine kontinuierlich wachsende Anzahl an Anträgen lässt auch die Anzahl der förderwürdigen Projekte und Künstler:innen steigen. Dass aber die budgetären Mittel nicht mitwachsen, verursacht einen regelrechten Stau an förderwürdigen Projekten. Mittlerweile ist es darum zur Normalität geworden, dass vielversprechende Konzepte zwei- bis dreimal eingereicht werden müssen, bis es zu einer Empfehlung kommt. In dieser Runde lag das Verhältnis der zur Förderung vorgeschlagenen Projekten bei 115 Neueinreichungen und 55 Wiedereinreichungen.

Da bei steigender Zahl der Anträge die zu vergebenden Mittel nicht zunehmen, besteht eine weitere Schwierigkeit darin, dass wir eine Förderung für möglichst viele nur ermöglichen können, indem wir bei den einzelnen Künstler:innen Pausen zwischen den Empfehlungen in Betracht ziehen bzw. von lückenlosen Förderserien weitestgehend absehen. Für den Fall, dass Künstler:innen die Realisierung eines geförderten Projektes ausständig haben, hat sich schon in früheren Konstellationen des Kuratoriums die Praxis etabliert, abzuwarten, bis das Projekt stattgefunden hat und begutachtet werden konnte, bevor über eine neuerliche Förderempfehlung entschieden wird. Das ist zwar keine in Stein gemeißelte Regel – es ist also durchaus zulässig, einzureichen, selbst wenn noch ein gefördertes Projekt ausständig ist, und es können auch schon Gespräche zu dem neuen Projekt geführt werden –, hat sich aber auch in dieser Runde als hilfreiche Orientierung erwiesen, um unter den zahlreichen vielversprechenden Projektanträgen zu fairen Entscheidungen zu kommen.

Seit einem Jahr nehmen die Antragstellenden die Zuordnungen ihrer Projekte zu einer Sparte durch entsprechende Ankreuzung im Antragsformular selbst vor. Leider, so müssen wir gestehen, sind diese Zuordnungen für uns nicht immer nachvollziehbar. Aus den Jahren, in denen noch das Kuratorium die Entscheidungen über die jeweilige Spartenzugehörigkeit getroffen hat, wissen wir, dass eine eindeutige Zuordnung nicht immer einfach ist und die Grenzen oft fließend sind. Im Zweifelsfall das Kreuz einfach bei „Performance“ zu machen, ist allerdings nicht immer eine hilfreiche Lösung. Und ein Tanz- oder ein Musiktheaterprojekt für Kinder oder Jugendliche gehört wiederum zu den Vorhaben für junges Publikum, obwohl es Tanz/Choreografie oder Musiktheater anbietet. Das Kuratorium verfolgt den Anspruch, alle Sparten gemäß der Antragslage zu berücksichtigen. Dass in dieser Förderrunde nur je 5 Projekte fürs Sprechtheater und für Tanz/Choreografie und 3 Vorhaben für junges Publikum auf der Empfehlungsliste stehen, ist tatsächlich nicht zuletzt das Resultat einer mitunter willkürlich erscheinenden Zuordnungspraxis.

Großen Wert legt das Kuratorium darauf, dass trotz allgemeiner Budgetknappheit eine (Selbst-)Ausbeutung bei der künstlerischen Arbeit vermieden wird (siehe hierzu auch „5. Honoraruntergrenzen“). Die eingereichten Kalkulationen lesen wir daher sehr genau – ein Umstand, der einige Künstler:innen in den Gesprächen, zu denen wir sie eingeladen haben, sichtlich überraschte. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang das Kalkulationstool, wie es zum Beispiel die IG Freie Theaterarbeit zur Verfügung stellt. Dieses Tool, das die Zahl geplanter Arbeitstage und -stunden sowie die Einhaltung von Honoraruntergrenzen sichtbar macht, ist verpflichtend für die Antragstellung. Uns ist aufgefallen, dass die Wichtigkeit dieses Dokuments als Ergänzung zur Einnahmen-Ausgaben-Kalkulation nicht allen Künstler:innen klar war.

Um weiter bei Budgets zu bleiben: Auch ist uns aufgefallen, dass sich zahlreiche Künstler:innen auf Projektzuschüsse des BMWKMS nicht mehr verlassen und daher beim Bund nur um so wenig Geld ansuchen, dass sie das Projekt im Fall des ausbleibenden Zuschusses trotzdem irgendwie umsetzen können. Es bleibt zu beobachten, inwieweit eine solche Häufung kleiner Beträge die Förderpraxis des Kulturministeriums beeinflusst. Zugleich bemerken wir, dass Gruppen, die bisher in anderen Bundesländern oder sogar anderen Staaten ihre Basis hatten, auch in Wien Förderungen betragen. Gewiss hat das zumindest zum Teil mit der prekären finanziellen Lage in diesen Regionen zu tun, insbesondere in der Steiermark, wo durch die geplante Abschaffung der ORF-Landesabgabe grobe Einschnitte in der Kulturfinanzierung befürchtet werden.

Mit dem Umstand, dass das brut unter der neuen Leitung von Tomasz Kireńczuk seine erste Spielzeit ohne festes Haus bestreiten muss, schienen die Antragstellenden vertraut. Die Einreichungen, die Kooperationen mit dem brut anstrebten, wirkten weitgehend klug auf das Konzept der Zwischensaison abgestimmt. Das TEATA in der Gumpendorfer wiederum rechnet im ersten Quartal 2027, also mit Beginn des für die aktuelle Förderrunde relevanten Zeitraums, mit einem fertig sanierten Gebäude. Die überraschende Neubesetzung der künstlerischen Leitung für das Schauspielhaus Wien mit TEATA-Chefin Sara Ostertag Ende April 2026 hat für die Einreichungen und Gespräche in dieser Runde noch keine Rolle gespielt.

Und zuletzt: Nach Möglichkeit sehen sich alle drei Mitglieder des Kuratoriums die Arbeiten der einreichenden Künstler:innen in Wien, ob gefördert oder nicht, mit großer Freude an – das erachten wir als zentralen Bestandteil unserer Tätigkeit. Die Spielpläne der Koproduktionshäuser verfolgen wir regelmäßig; für alles, was abseits davon passiert, sind wir auf Einladungen angewiesen. Dabei gilt: Je früher die Einladung erfolgt, desto besser stehen die Chancen, dass wir sie auch wahrnehmen können.

### **3. Honoraruntergrenzen**

Die Kulturabteilung der Stadt Wien bekennt sich in ihrem „Code of Ethics“ zu den Grundsätzen von Fair Pay und rät allen Antragsteller:innen, diese in ihrer Arbeit umzusetzen. Das Kuratorium begutachtet die eingereichten Budgets demgemäß; eine Einhaltung der Honoraruntergrenzen ist für eine Förderempfehlung jedoch keine zwingende Voraussetzung. Vielmehr geht es uns darum, den Anspruch auf faire Arbeitsweisen erkennen zu können und Tendenzen zu Selbstausbeutung und Unterbezahlung entgegenzuwirken.

Zum Einreichtermin Februar 2026 kamen erneut die aufgrund der Inflation von der IG Freie Theaterarbeit Anfang 2024 angepassten Honoraruntergrenzen zur Empfehlung: Berufsanfänger:innen mind. € 194 pro 8-h-Arbeits-/Probentag, Künstler:innen mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung mind. € 227. Als Entgelt für die erste und zweite Vorstellung werden mindestens 390 Euro empfohlen, ab der dritten Vorstellung mindestens 223 Euro. Die Honoraruntergrenzen-Empfehlung bezieht sich auf das Dienstgeber:innen-Brutto bei unselbständiger Beschäftigung bzw. auf das Dienstnehmer:innen-Brutto bei selbständiger Beschäftigung. Für anstellende Dienstgeber:innen besteht die Möglichkeit, beim IG Netz um Zuschüsse zu den Sozialversicherungsabgaben anzusuchen.

Bei der Berechnung bzw. Aufschlüsselung der Honorare/Gehälter hilft ein von der IG Freie Theaterarbeit bereitgestelltes Excel-Tool, das von deren Homepage heruntergeladen werden kann. Das Kuratorium bittet bei Gesprächseinladung um Zusendung dieses Tools. Die Kalkulation kann aber auch formlos mittels eigener Aufstellungen erfolgen – wichtig ist nur, dass

für das Kuratorium ersichtlich wird, wie die Zahlen zustande kommen und wer für welche Arbeit in welchem Zeitraum wie viel bekommt. In allen Gesprächen, die das Kuratorium führt, werden die Künstler:innen nach ihrem Umgang mit den Honoraruntergrenzen und Fair Pay befragt – allein schon, um das Bewusstsein dafür zu schärfen.

Einerseits nehmen wir in den Gesprächen mit den Künstler:innen wahr, dass die Richtlinien der Honoraruntergrenzen und Fair Pay sehr begrüßt werden und im Interesse aller Kunstschaffenden sind. Andererseits hören wir oft, dass Einreichende befürchten, durch zu hohe Antragsbudgets ihre Chancen auf eine Förderempfehlung zu verringern. Mitunter hat das zur Folge, dass nicht die tatsächlich erforderlichen Probezeiten angegeben werden oder gerade Projektinitiator:innen und künstlerische Leitungen ihre Leistungen zu niedrig kalkulieren, um Produktionen zu ermöglichen und den Engagierten faire Bezahlungen zu garantieren. Wir verstehen diese Dilemmata, möchten aber dennoch dazu aufrufen, die Produktionsbudgets realistisch abzubilden.

#### **4. Inhaltliche und ästhetische Schlaglichter**

Wie in den vergangenen Förderrunden stellt das Leben und Zusammenleben in Zusammenhängen, die zunehmend fragiler und prekärer werden, weiterhin den wichtigsten Bezugspunkt dar. Das Themenspektrum umfasst dabei: Gewalt speziell gegenüber FLINTA\*-Personen; Aspekte von Scham; Verschwörungstheorien, Fake News und KI-generierte Realitäten; die Klimakatastrophe und ökologische Veränderungen, die möglicherweise auch für den auffälligen Zuwachs an Projekten verantwortlich sind, in denen die Donau als Setting und Gegenstand der Auseinandersetzung eine Rolle spielt. Bemerkenswert ist auch die Häufung von Einreichungen rund um Fußball, Hexen oder die (Wieder-)Entdeckung und künstlerische Bearbeitung von Bräuchen und Traditionen aus den eigenen Herkunftskontexten. Mit der Hinwendung zu Praktiken der Hoffnung, der Verlangsamung oder des Zuhörens schlagen wiederum andere Projekte alternative Formen des Miteinanders oder des Weltbezugs vor. Viele Vorhaben fragen weiterhin nach den Möglichkeiten, den Theaterraum nicht nur als Anordnung des Schauens zu begreifen, sondern die Begegnungen aller Anwesenheit experimentell zu erforschen. Seit einiger Zeit ist in dieser Hinsicht viel von Immersion die Rede – zwar ist nicht jede Partizipation des Publikums und nicht jede Interaktion zwischen Besucher:innen und Bühne mit diesem Konzept gut gefasst, trotzdem zeigt dessen Präsenz den Versuch, Teilhabe jenseits einer aufs Zusehen oder Zuhören beschränkten Kunsterfahrung zu organisieren. Zu unseren Beobachtungen zählt auch immer noch das Bestreben, Menschen ins Theater zu locken, die dort nicht ohnehin regelmäßige Gäste sind. Dennoch bleibt auch festzustellen, dass es durchaus Vorhaben gibt, die entweder zu niedrigschwellig angesetzt sind oder aber zu viel wollen, die also entweder zu wenig bieten oder zu viel vorhaben und damit Interessensbildung eher verhindern als befördern. Erfreulich bleibt auf jeden Fall, dass das Kinder- und Jugendtheater nicht vor komplexen oder schwierigen Themen zurückweicht und sich mit viel Engagement und Hingabe der Suche nach altersgerechten Darstellungsweisen und Formaten für komplexe Sachverhalte widmet.

#### **5. Kriterien der Auswahl**

Neben der künstlerischen Qualität der beantragten Projekte berücksichtigt das Kuratorium der Antragslage entsprechend möglichst alle Sparten (Schauspiel-/Sprechtheater, Performance, Tanz/Choreografie, Figuren-/Objekttheater, Musiktheater, Theater für junges Publikum, Zeitgenössischer Zirkus) und zugleich transdisziplinäre, transkulturelle, genderspezifische, inter-

kulturelle und inklusive Ansätze. Ein Augenmerk liegt auf Vorhaben, die die Angebote der zentralen Spielorte der Freien Szene bereichern und/oder neue Spielorte sowie (öffentliche) Räume erschließen. Ziel ist auch die Erweiterung des Spektrums performativer Kunst in Wien sowie die Adressierung neuer Publika.

Von Relevanz ist ein Interesse, sich aus unterschiedlichen Perspektiven und Positionen auf die Stadt Wien zu beziehen, sich mit ihren Bewohner:innen, ihren gesellschaftlichen, politischen, historischen und/oder kulturellen Gegebenheiten auseinanderzusetzen und die hier ansässigen Künstler:innen miteinzubeziehen. Die Stadt sollte mit anderen Worten einen wichtigen Eckpfeiler der künstlerischen Arbeit bilden. Darüber hinaus ist dem Kuratorium daran gelegen, eine ausgewogene Auswahl aus verschiedenen Generationen zu treffen, das heißt aus etablierten Künstler:innen und solchen, die am Anfang ihrer Laufbahn stehen.

Wünschenswert ist gegebenenfalls auch die lokale, nationale und internationale Vernetzung in Form von Residenzen, Koproduktionen, Gastspielen, Förderungen o. ä. sowie die den künstlerischen Vorhaben zur Seite stehende produktionstechnische Seite. Koproduktionsbeiträge von Institutionen oder Fördergelder anderer Gebietskörperschaften etc. belegen für das Kuratorium sowohl das künstlerische Interesse am Projekt wie auch dessen professionelle finanzielle Basis.

## **6. Zahlen & Fakten**

### **6.1.1 Projektförderung beantragt**

Eingereichte Anträge: 170

Beantragte Fördersumme gesamt: € 5.943.363

#### Davon:

Neueinreichungen: 115

Wiedereinreichungen: 55

#### Sparten:

Sprechtheater: 49

Performance: 48

Tanz/Choreografie: 31

Vorhaben für junges Publikum: 15

Musiktheater: 14

Zeitgenössischer Zirkus: 9

Figuren-/Objekttheater: 4

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 70.000/€ 4.800

Durchschnittlich beantragte Summe: € 34.961

### **6.1.2 Projektförderung empfohlen**

Empfohlene Anträge: 29

Förderquote: 17,1 %

Empfohlene Fördersumme: € 1.012.000

#### Davon:

Neueinreichungen: 16

Wiedereinreichungen: 13

Sparten:

Performance: 13  
Tanz/Choreografie: 5  
Sprechtheater: 5  
Vorhaben für junges Publikum: 3  
Musiktheater: 1  
Figuren-/Objekttheater: 1  
Zeitgenössischer Zirkus: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 62.000/€ 5.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 34.897

Insgesamt wurden ca. 94 % der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.

**6.2.1 Wiederaufnahmeförderung beantragt**

Eingereichte Anträge: 18

Beantragte Fördersumme gesamt: € 273.219

Sparten:

Sprechtheater: 5  
Vorhaben für junges Publikum: 4  
Performance: 6  
Tanz/Choreografie: 2  
Zeitgenössischer Zirkus: 1

Höchste/niedrigste beantragte Summe: € 38.000/€ 5.700

Durchschnittlich beantragte Summe: € 15.179

**6.2.2 Wiederaufnahmeförderung empfohlen**

Empfohlene Anträge: 4

Förderquote: 22,2 %

Empfohlene Fördersumme: 58.000

Sparten:

Sprechtheater: 2  
Tanz/Choreografie: 1  
Vorhaben für junges Publikum: 1

Höchste/niedrigste empfohlene Summe: € 20.000/€ 9.000

Durchschnittlich empfohlene Summe: € 14.500

Es wurden ca. 88 % der eingereichten Summen zur Förderung empfohlen.